

CHRISTOPH BECKER

Aus dem Lebenslauf Heinz Hübners¹

Übersicht

1. Herkunft	2	7. Zeit im Rheinland	8
2. Schulzeit	2	7. a) Wechsel von Saarbrücken nach Köln	8
3. Studium, Militärdienst, Familiengründung	3	7. b) Lehre	10
4. Fortsetzung und Abschluß der juristischen Ausbildung	4	7. c) Im Verbund der Wissenschaft	12
5. Eintritt in die wissenschaftliche Laufbahn	5	7. d) Akademische Freundschaft	15
6. Saarbrücker Jahre	6	8. Lebensende	17

¹ Siehe zur Biographie HÜBNERs auch: [ohne Verfasserangabe], VWA Köln. Professor Dr. Hübner 70 Jahre alt, in: Fortbildung, Bochum, Dezember 1984, Seite 115; HANS-JÜRGEN BECKER, [Ansprache], in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Akademische Feier aus Anlaß der Überreichung einer Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Professor Dr. Heinz Hübner am 7. November 1984, Köln, 1986, Seiten 9 bis 16; GOTTFRIED BAUMGÄRTEL, [Ansprache], in: ebenda, Seiten 17 bis 19; HEINZ HÜBNER, [Ansprache], in: ebenda, Seiten 20 bis 28; KLAUS LUIG, Heinz Hübner zum 80. Geburtstag, in: Neue Juristische Wochenschrift, München/ Frankfurt a. M., 1994, Seiten 2939 bis 2940; KLAUS LUIG, Ansprache, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Akademische Feier aus Anlaß des 80. Geburtstages von Herrn Professor Dr. Heinz Hübner, Köln, 1996, Seiten 17 bis 27; HEINZ HÜBNER, Ansprache, in: ebenda, Seiten 28 bis 36; KLAUS LUIG, Vorwort, in: HEINZ HÜBNER, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte. Ausgewählte Schriften, herausgegeben von KLAUS LUIG, Köln/ Berlin/ Bonn/ München, 1997, Seiten V f.; KLAUS LUIG, Heinz Hübner zum 85. Geburtstag, in: Neue Juristische Wochenschrift, München/ Frankfurt a. M., 1999, Seite 3395; GERHARD KÖBLER/ BUTZ PETERS, Who's who im deutschen Recht, München, 2003, Seite 294; Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 2005, Band I. A - H, 20. Ausgabe, München, 2005, Seite 1477; [ohne Verfasserangabe; CHRISTOPH BECKER], Nachruf. Rektor und Senat der Universität zu Köln trauern um Altrektor Universitätsprofessor Dr. iur. Heinz Hübner, Köln, Mai 2006 [Rundschreiben der Universität zu Köln]; CHRISTOPH BECKER, Heinz Hübner †, in: Neue Juristische Wochenschrift, München/ Frankfurt a. M., 2006, Seiten 1573 bis 1574; CHRISTOPH BECKER, Nachruf auf Heinz Hübner, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Fakultätsspiegel Sommersemester 2006, ohne Ort und ohne Jahr [Köln, 2006], Seiten 105 bis 109; CHRISTOPH BECKER, Heinz Hübner (1914 – 2006), in: Orbis Iuris Romani. Journal of Ancient Law Studies, 11 (Bratislava 2006), Seiten 213 bis 222; KLAUS LUIG, Nachruf auf Heinz Hübner, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch 2007, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich, 2007, Seiten 151 bis 155 (mit Portrait Seite 153). Das Archiv der Universität zu Köln verwahrt die von der Verwaltung der Universität zu Köln geführte Personalakte HEINZ HÜBNERs nebst Personalakte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und Personalakte der Universität des Saarlandes (die Akten bei Einsicht am 30. September 2016 noch ohne Signatur und nur teilweise paginiert).

1. Herkunft

HEINZ FRIEDRICH KARL HÜBNER kam am 7. November 1914, kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, im schlesischen Wohlau zur Welt. Seine Eltern waren die Eheleute KARL AUGUST HÜBNER (später das Amt eines Rendanten versehend) und MAGDALENE MARTHA HÜBNER geborene Seidel. HEINZ HÜBNER wuchs mit zwei Schwestern (MARGOT HÜBNER und LUCIE HÜBNER) auf. Der Vater seiner Mutter, Großvater SEIDEL, übte den Beruf eines Landschaftsgärtners aus. Von ihm erfuhr HEINZ HÜBNER die botanischen Bezeichnungen der Pflanzenwelt und fand so noch vor der Einschulung den Weg zur lateinischen Sprache. Auch wußte er sich, wie er im gereiften Alter betonte, von klein auf durch die Lebenswelt seiner Vorfahren geprägt, welche aus dem Familiennamen HÜBNER erkennbar ist. Ähnlich dem seine Hufe bestellenden Landwirt empfand er tief eine Verpflichtung, nachhaltig Verantwortung für die Dinge und für die Menschen zu tragen, Aufgaben nicht auszuweichen und im Blick zu halten, was erreichbar ist.

2. Schulzeit

Nach der Zeit an der Wohlauer Grundschule (1921 bis 1925) besuchte HEINZ HÜBNER in den Jahren 1925 bis 1934 das humanistische Gymnasium seiner Heimatstadt bis zur Reifeprüfung. Er erlernte das Geigenspiel, beteiligte sich am Schultheater und wurde Schülersprecher. Das Gymnasium ermöglichte den Schülern, sich anhand von deutscher Literatur im Erzeugen von Radio-sendungen zu üben. HÜBNER nahm hieran teil. Es gab sogar Ausstrahlungen in der Schlesischen Funkstunde.²

Die Liebe zur Musik blieb HEINZ HÜBNER zeitlebens erhalten. Häufig fand man den Lehrstuhlinhaber als Konzertzuhörer, insbesondere auch bei den Aufführungen von Universitätschor und Universitätsorchester, und Opernzuschauer. Zudem war er während seiner im Jahre 1960 beginnenden Zeit am Rhein über mehr als ein Vierteljahrhundert Beiratsmitglied des Vereins „Freunde der Kölner Oper“. Das Schulsprecheramt auf dem Wohlauer Gymnasium wahrzunehmen war der sichtbare Ausdruck eines Teilhabe- und

² Siehe HEINZ HÜBNER, Worte der Erinnerung, in: KLAUS STERN/ ALBERT SCHARF/ HEINZ HÜBNER/ DIETRICH OEHLER, Heinz Hübner und Dietrich Oehler – drei Jahrzehnte Wirken für das Institut für Rundfunkrecht, Festveranstaltung vom 10. Mai 1996 aus Anlaß der Verabschiedung von Professor Dr. Heinz Hübner und Professor Dr. Dietrich Oehler als Direktoren des Institutes für Rundfunkrecht, Köln, 1996, Seiten 25 bis 32 (26).

Gestaltungswillens sowie einer Befähigung zur Auseinandersetzung im Wort, welche die Persönlichkeit und das Wirken HÜBNERs kennzeichnete.

3. Studium, Militärdienst, Familiengründung

Nach Abschluß des Gymnasiums mit der Reifeprüfung am 5. März 1934 leistete HÜBNER den studentischen Pflichtdienst. Zum Wintersemester 1934/35 schrieb HÜBNER sich als Student der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Breslau ein. Bei dem Fachstudium vernachlässigte er nicht das *studium generale*. Er hörte Theaterwissenschaft und setzte das an der Schule begonnene Theaterspiel fort. HÜBNER konnte das Studium nicht in Breslau abschließen. Er wurde im Oktober 1935, nach nur zwei Studiensemestern, zum Wehrdienst eingezogen. Ohne zwischenzeitlich aus dem Wehrdienst entlassen worden zu sein, nahm HÜBNER als Offizier am Zweiten Weltkrieg teil. Bei Kriegsende geriet HÜBNER in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Noch vor seiner Soldatenzeit hatte HÜBNER seine spätere Ehefrau GERDA WIEDEMANN³ kennengelernt. Sie wandte sich gern in Fragen des Lateins ratsuchend an ihn als ausgewiesenen Experten, während er ihre Eiskünste bewunderte; in der familiären Überlieferung erhielt sich daher die stehende Redewendung von der „Dame auf dem Eis“. Während des Zweiten Weltkrieges, am 15. November 1941, heirateten HEINZ HÜBNER (damals im Range eines Oberleutnants und Batteriechefs) und GERDA WIEDEMANN vor dem Standesamt Breslau. Im Jahr darauf erblickt ihr Sohn ULRICH das Licht der Welt.⁴ Die in Jüterbog ansässige junge Familie HÜBNER mußte wie Millionen anderer Familien in steter Sorge leben, ob sie einander lebend wiederfinden. Als Major der Wehrmacht suchte HÜBNER möglichst Menschenleben zu bewahren, Befehle schonend auslegend oder auch sie mißachtend. Wiederholt erzählte HÜBNER später von einem Rückzug der ihm untergebenen Artillerieeinheit an der Ostfront, welcher ihm ganz wider Erwarten ohne Verluste gelang.

Ebenso berichtete HÜBNER öfters von der Offenheit der Rede, welche er im Offizierskreis über das Regime der Nationalsozialisten pflegen konnte. Er hatte für einige Zeit Unterlagen über die Operation „Walküre“ zu verwalten. Ihm waren nicht alle Zusammenhänge vertraut. Doch war ihm klar, daß die Operation sich gegen die nationalsozialistische Herrschaft richtete. Er ließ

³ GERDA WIEDEMANN, geboren am 8. Januar 1918 in Breslau; gestorben am 26. April 2000.

⁴ ULRICH HÜBNER, geboren am 26. November 1942, gestorben am 3. August 2008, war wie sein Vater Universitätsprofessor im Fach Rechtswissenschaft; zuletzt an der Universität zu Köln, wo er bis zu seiner Pensionierung das Institut für Versicherungsrecht leitete. Er heiratete BEATE SENSSFELDER. Aus der Ehe ging der Sohn LEONHARD HÜBNER (Doktor des Rechts) hervor.

sich zu der Aussage hinreißen, daß doch nach der „Walküre“ die „Götterdämmerung“ stattfinde. Am Tag nach dem mißlungenen Attentat auf ADOLF HITLER vom 20. Juli 1944 prophezeite HÜBNER im Divisionsstab an der rumänischen Front, daß nur wenig Zeit vergehen werde, bis man die Attentäter nicht als Verbrecher, sondern als Märtyrer ansehen werde.⁵ Derlei Äußerungen waren lebensgefährlich. Einer seiner Vorgesetzten meinte zu HÜBNER, wenn er weiter solche Reden führe, lege er eines Tages seinen Kopf auf das Schafott. Im Februar des Jahres 1945 war HÜBNER als Divisionsadjutant der 62. Division auf dem linken Rheinufer bei Bonn eingesetzt. Nach den Plänen der Obersten Heeresleitung hätte die Division die Stadt als Festung gegen die von Westen anrückenden alliierten Truppen verteidigen sollen. Das war längst ein militärisch sinnloses Unterfangen. Den jederzeit erwarteten Befehl des übergeordneten Korps, in der Stadt Stellung zu beziehen, unterlief HÜBNER, indem er den vorangehenden Befehl, keine Waffen in die Hände des Feindes fallen zu lassen, großzügig interpretierte, sich der von einer anderen Wehrmachteinheit schon mit Sprengsätzen versehenen und bewachten Bonner Rheinbrücke bemächtigte und einen Rückzug der Division auf das rechte Rheinufer forcierte. Dies ersparte der von den jahrelangen Luftangriffen schon stark getroffenen Stadt die vollkommene Vernichtung und rettete unzählige Menschenleben. HÜBNER sah rückschauend in diesen Erlebnissen entscheidende Prägungen seines Lebensweges. Das Beharren auf eigener Einsicht sollte die Grundeinstellung des Hochschullehrers sein – ganz im wörtlichen Verständnis der Bezeichnung des Professors als eines der Wahrheit verpflichteten Bekenners.

4. Fortsetzung und Abschluß der juristischen Ausbildung

Nach seiner Entlassung aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft am 28. August 1945 traf HÜBNER seine Ehefrau und Sohn ULRICH nahe dem oberfränkischen Hof, in Unterweißenbach, wieder. HÜBNER schrieb sich im Jahre 1946 an der Erlanger Universität ein und schloß mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung am 15. Oktober 1947 sein Studium der Rechtswissenschaft ab. Für den Lebensunterhalt der Familie sorgte währenddessen seine Ehefrau. HÜBNER erwähnte oft in tiefer Dankbarkeit, daß er nur in dieser gemeinsamen Anstrengung den Anfang seiner Laufbahn machen konnte. Dem Ersten Juristischen Staatsexamen folgte der Juristische Vorbereitungsdienst: Mit Wirkung zum 1. Februar 1948 ernannte der Präsident des Oberlandesgerichts

⁵ Autobiographisch festgehalten bei: HEINZ HÜBNER, Ansprache, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Akademische Feier aus Anlaß des 80. Geburtstages von Herrn Professor Dr. Heinz Hübner, Köln, 1996, Seiten 28 bis 36 (29).

Nürnberg HÜBNER zum Gerichtsreferendar. Der Vorbereitungsdienst endete mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung am 23. Oktober 1950.

5. Eintritt in die wissenschaftliche Laufbahn

An der Erlanger Universität verfaßte HÜBNER unter der Betreuung von ERWIN SEIDL (1905 – 1987) seine Dissertation. Sie beschäftigte sich mit der römischen Rechtsgeschichte und handelte vom ägyptischen Statthalter. Am 8. Juli 1948 fand die Doktorprüfung statt. HEINZ HÜBNER promovierte zum Doktor beider Rechte (*doctor iuris utriusque*); die Dissertation erschien gedruckt im Jahre 1952.⁶ Inzwischen kam das zweite Kind der Familie, Tochter HELGA, zur Welt.⁷

Noch während der Arbeit an der Dissertation entstanden in Zusammenarbeit zwischen HEINZ HÜBNER und JOACHIM RIEGNER die „Erlanger Vorlesungshefte“, knappgefaßte Übersichten zum Schuldrecht, zum Sachenrecht und zum Strafrecht, die den Studenten in den notvollen ersten Nachkriegsjahren die Lehrbücher ersetzten.⁸ Auf der Grundlage der Erlanger Vorlesungshefte unterhielt HÜBNER bis zu seiner Emeritierung in Köln Stoffpläne, die er den Hörern seiner zivilrechtlichen Vorlesungen als Vervielfältigungen zur Verfügung stellte.

Es blieb nicht bei der Promotion, sondern HÜBNER nahm die ihm in Erlangen gebotene Gelegenheit zur Habilitation wahr und wurde wissenschaftlicher Assistent. Noch vor dem Assessorexamen erhielt er für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis zum 31. Dezember 1950 die Verwaltung der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten. Anschließend empfing er unter dem 4. Januar 1951 die Ernennung zum wissenschaftlichen Assistenten. Eine zeitlang übte HEINZ HÜBNER neben der wissenschaftlichen eine anwaltliche Tätigkeit aus, vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz zur Rechtsanwaltschaft zugelassen am 19. Mai 1952. Dies hing damit zusammen, daß HÜBNER neben seinen wissenschaftlichen Aufgaben auch Urlaubsvertretungen für den Erlanger

⁶ HEINZ HÜBNER, *Der Praefectus Aegypti*, München-Pasing, 1952.

⁷ HELGA HEBERER GEB. HÜBNER, geboren am 20. März 1950; Doktorin der Medizin, Ärztin in München; sie heiratete Rechtsanwalt Dr. JÖRG HEBERER. Ihre Kinder heißen LAURA NEUERBURG GEB. HEBERER (Doktorin der Medizin), MAX-JÖRG HEBERER und KYRA HEBERER (Doktorin des Rechts); alle Kinder sind verheiratet, und LAURA NEUERBURG hat die drei Söhne LEOPOLD, OSKAR sowie BRUNO. HELGA HEBERER starb am 30. Mai 2016. Ihre Erlanger Wohnung hatte Familie HEINZ HÜBNER im Haus Martinsbühler Straße 1.

⁸ HEINZ HÜBNER/ JOACHIM RIEGNER, *Recht der Schuldverhältnisse* ausgearbeitet unter Zugrundelegung der Vorlesung von Professor Dr. Lent sowie unter Auswertung der Übung im bürgerlichen Recht, Erlangen, ohne Jahr [1947]; HEINZ HÜBNER/ JOACHIM RIEGNER, *Sachenrecht*, Erlangen, 1948; HEINZ HÜBNER/ JOACHIM RIEGNER, *Strafrecht. Allgemeiner Teil*, Erlangen, ohne Jahr [1947 oder 1948].

Universitätssyndikus wahrnahm. Das Bayerische Kultusministerium erteilte ihm zum 1. November 1953 einen Lehrauftrag im Gebiet des Bürgerlichen Rechts, wahrzunehmen an der Universität Erlangen. Sein Mentor an der Erlanger Universität war LUDWIG SCHNORR VON CAROLSFELD (1903 – 1989). Die Habilitationsschrift handelte von einem sachenrechtlichen Thema des geltenden Rechts.⁹ HÜBNER schloß das Habilitationsverfahren am 13. Januar 1954 ab. Am 2. März 1954 ernannte der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Hübner zum Privatdozenten.¹⁰ Seine Lehrgebiete waren das Deutsche Bürgerliche Recht und das Römische Recht.

6. Saarbrücker Jahre

Am 28. Februar 1955 verläßt HEINZ HÜBNER seine Erlanger Assistentenstelle und wechselt mit dem 1. März 1955 zu einer außerordentlichen Professur (dritter Vergütungsklasse – *troisième classe*) an der im Jahre 1948 gegründeten Universität des Saarlandes.¹¹ Als seine hauptsächlichen Forschungsgebiete sind dort Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Römisches Recht genannt.¹² In dem Berufungsverfahren schrieb HÜBNERs Habilitationsbetreuer SCHNORR VON CAROLSFELD eine Stellungnahme (*avis*) zur Bewerbung (*candidature*) seines Schülers, deren Schlußsatz die für HÜBNER zeitlebens kennzeichnende Verbindung von wissenschaftlichem Drang, organisatorischer Befähigung und Führungsqualität hervorhob: „Zusammenfassend ist also bei Herrn Dr. Hübner sowohl seine Energie und sein Fleiß, als auch seine wissenschaftliche Befähigung und verwaltungsmässige Gewandtheit, nicht zuletzt aber sein stets lebenswürdiges und doch energisches Auftreten zu rühmen.“¹³

Die auf den 1. März 1955 zurückwirkende Saarbrücker Ernennungsurkunde vom 14. März 1955¹⁴ enthielt für die Einsetzung HÜBNERs als außerordentlicher Professor auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht keine Befristung. Dem waren Verhandlungen mit HÜBNER voraufgegangen, welche in ähnlicher Weise gleichzeitig auch die für zwei weitere Professuren ausge-

⁹ HEINZ HÜBNER, Der Rechtsverlust im Mobiliarsachenrecht, Erlangen, 1955.

¹⁰ Kopie der Ernennungsurkunde in der Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, Blatt 17.

¹¹ Familie HÜBNER nahm Wohnung im Haus Hellwigstraße 19, Saarbrücken.

¹² Personalbogen in der Personalakte der Universität des Saarlandes, oben Fußnote 1, Blatt 1.

¹³ Stellungnahme SCHNORR VON CAROLSFELD in der Personalakte der Universität des Saarlandes, oben Fußnote 1, Blatt 4.

¹⁴ Personalakte der Universität des Saarlandes, oben Fußnote 1, Blatt 18.

wählten Bewerber WERNER MAIHOFER¹⁵ und IGNAZ SEIDL-HOHENVELDERN¹⁶ führten. Alle drei Bewerber wußten zu verdeutlichen, daß sie für ihre Lebensplanung, insbesondere für ihre Familien, finanzielle Sicherheit benötigten. Dem trug der Verwaltungsrat (*Conseil d'Administration*) der Universität Rechnung und beschloß in seiner Sitzung vom 14. März 1955, den drei Anwärtern einen privatrechtlichen Vertrag nicht nur für die zunächst geplante Zeit von drei Jahren, sondern auf Lebenszeit zuzugestehen.¹⁷ HÜBNER'S Ruf nach Saarbrücken hatte sich angebahnt, als der Direktionsausschuß (*Comité Directeur*) auf Empfehlung des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1954 beschloß, dem Verwaltungsrat die Bewerbung HÜBNER zur Ernennung als außerordentlicher Professor der dritten Klasse vorzulegen und HÜBNER bis zu dieser Ernennung als Lehrbeauftragten für Sachenrecht zu wöchentlich vier Unterrichtsstunden einzusetzen.¹⁸

Genau ein Jahr nach dem Beginn seiner außerordentlichen Professur gelang HEINZ HÜBNER die erhoffte nochmalige Statusverbesserung: Seit dem 1. März 1956 war er in Saarbrücken ordentlicher Professor.¹⁹ Seine Fächer waren Zivilrecht und Römisches Recht. Einen zwischenzeitlichen Ruf an die Erlanger Universität lehnte HÜBNER ab.²⁰ Und schon im selben Jahr, mit dem Wintersemester 1956/57, wurde er der erste gewählte Rektor der Universität des Saarlandes.²¹ Der rasche Lauf an die Universitätsspitze belegt die Überzeugungskraft und die Verantwortungsbereitschaft HÜBNER'S, wesentliche Eigenschaften seiner Person. Die Amtszeit als Rektor reichte bis in das

¹⁵ WERNER MAIHOFER, geboren am 20. Oktober 1918, Strafrechtswissenschaftler in Saarbrücken und Bielefeld; 1972 bis 1974 Bundesminister für besondere Aufgaben, 1974 bis 1978 Bundesminister des Innern; gestorben am 6. Oktober 2009.

¹⁶ IGNAZ SEIDL-HOHENVELDERN, geboren am 15. Juni 1918; Staatsrechtslehrer und Völkerrechtswissenschaftler in Saarbrücken, Köln und Wien; gestorben am 25. Juli 2001.

¹⁷ Sitzungsprotokoll aus dem Verwaltungsrat in der Personalakte der Universität des Saarlandes, oben Fußnote 1, Blatt 17. Der Beschluß des Verwaltungsrates stützt sich auf ein Protokoll zur Sitzung des Fakultätsrates vom 25. Januar 1955; dieses auszugsweise als Blatt 16 der Personalakte. Der zu der Ernennung geschlossene Vertrag bezeichnet sich ausdrücklich als ein privatrechtliches, kein beamtenrechtliches Verhältnis begründend; in der Saarbrücker Personalakte als Blätter 19 und 20.

¹⁸ Sitzungsprotokoll des Direktionsausschusses in der Personalakte der Universität des Saarlandes, oben Fußnote 1, Blatt 7.

¹⁹ Kopie der Ernennungsurkunde vom 19. April 1956 mit Rückwirkung auf den 1. März 1956 in der Saarbrücker Personalakte, oben Fußnote 1, Blatt 28.

²⁰ Anzeige HÜBNER'S vom 20. Mai 1956 an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, den Erlanger Ruf abgelehnt zu haben, in der Saarbrücker Personalakte, oben Fußnote 1, Blatt 30.

²¹ Urkunde vom 1. Oktober 1956 über die Ernennung HÜBNER'S zum Rektor der Universität des Saarlandes in der Saarbrücker Personalakte, oben Fußnote 1, Blatt 33.

Jahr 1958. In sie fiel die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland. HÜBNER hatte unter anderem dafür zu sorgen, daß für die Universität Saarbrücken eine neue Verfassung geschaffen wurde.²² Er beförderte die Mitbestimmung der Assistenten und der Studenten. Erinnerungen an sein Saarbrücker Rektorat hielt er Jahrzehnte später in einem Vortrag fest.²³

7. Zeit im Rheinland

7. a) Wechsel von Saarbrücken nach Köln

Die längste Zeit seines Lebens verbrachte HEINZ HÜBNER am Rhein. Am 29. Februar 1960 verließ er den Saarbrücker Dienst²⁴ und nahm mit Ernennung zum 1. März 1960 einen Lehrstuhl für die Fächer Bürgerliches Recht und Römisches Recht an der Universität zu Köln ein. Drei Jahre später ergänzte die Rechtswissenschaftliche Fakultät die Lehrbefugnis um das Handelsrecht.²⁵ Ebenfalls zum 1. März 1960 wurde er zum Direktor des Kölner Rechtswissenschaftlichen Seminars ernannt. In Köln gründete HÜBNER im Jahre 1961 das Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte mit dem noch im Jahre 2016 bestehenden Sitz im Haus Universitätsstraße 47, gelegen im Kölner Stadtteil Lindenthal, gegenüber dem Hauptgebäude der Universität. In seinem Antrag vom 29. Mai 1961 an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Gestattung, bei seinem Lehrstuhl ein Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte zu bilden, hebt HÜBNER die Notwendigkeit hervor, sich zur weiteren Entwicklung des modernen Zivilrechts dessen histori-

²² Zwischenbericht: magnifizienz prof. dr. Hübner [HEINZ HÜBNER], die deutsche universität des saarlandes, in: speculum. saarbrücker studentenzeitung 2 (Saarbrücken, 1956/ 1957), Nummer 2/3, Seite 1.

²³ Druckfassung des Vortrages: HEINZ HÜBNER, Kultur- und Hochschulpolitik an der Saar, in: RAINER HUDEMANN/ RAYMOND POIDEVIN/ ANNETTE MAAS (Herausgeber), Die Saar 1945 – 1955. Ein Problem der europäischen Geschichte. La Sarre 1945 – 1955. Un problème de l'histoire européenne, München, 1992 (auch 2. Auflage, München, 1995; ferner als Druck auf Bestellung oder elektronisches Buch, Berlin/ New York, 2014), Seiten 299 bis 304, und in: HEINZ HÜBNER, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (oben Fußnote 1), Seiten 405 bis 411.

²⁴ Anzeige HÜBNER vom 14. November 1959 an den Rektor der Universität des Saarlandes, einen Ruf des Kultusministers Nordrhein-Westfalens an die Universität zu Köln empfangen zu haben, in der Saarbrücker Personalakte, oben Fußnote 1, Blatt 47; Anzeige HÜBNER vom 15. Februar 1960, dem Ruf Folge leisten zu wollen, als Blatt 58.

²⁵ Beschluß der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 20. Mai 1963, HÜBNERs Lehrbefugnis auf „Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Römisches Recht“ zu erweitern. Siehe Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, Blatt 12.

sche Grundlagen bewußt zu machen.²⁶ Bereits am 23. Juni 1961 erteilte der Kultusminister die erbetene Zustimmung.²⁷

Die Voraussetzungen für die von HÜBNER angestrebte dogmenhistorische Arbeit an den Quellen des Mittelalters und der Neuzeit waren in Köln günstig, da die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln über einen reichen Schatz an alten Drucken aus den früheren Beständen der Ratsbibliothek, der Gymnasialbibliothek (ehemals Bibliothek des Jesuitenkollegs) und der Bibliothek von FERDINAND FRANZ WALLRAF²⁸ verfügt. Zusätzlich ließ HÜBNER (auf Grundlage der bereits mit Lehrstuhlgeldern und weiteren vom Kanzler der Universität bereitgestellten Mitteln begonnenen Lehrstuhlbibliothek) eine große Institutsbibliothek entstehen, die er mit Einkäufen bei Antiquariaten im Inland wie im europäischen Ausland bestückte. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl und in der Institutsleitung KLAUS LUIG²⁹, setzte die Erwerbungen fort. Nach der Zuruhesetzung LUIGS steht die Bibliothek, vereinigt mit der Bibliothek des Seminars für Deutsches Recht, in der Verantwortung von HANS-PETER HAFERKAMP³⁰. Außerdem errichtete HEINZ HÜBNER gemein-

²⁶ Einleitung des Antragschreibens vom 29. Mai 1961, Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, Blatt 33: „Nachdem die Dogmatik des Zivilrechts stärker in Bewegung geraten ist und die positivistische Grundhaltung aufgegeben erscheint, ist eine Besinnung auf den ‘Erfahrungsschatz’ der geltenden Rechtsordnung einerseits und auf ihre rechtsphilosophisch-methodische Grundlegung andererseits dringend notwendig.“

²⁷ Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, Blatt 36. Eine Woche zuvor Vermerk des Kanzlers der Universität zu Köln vom 15. Juni 1961, daß die Errichtung eines Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte auch durch die personelle und sächliche Ausstattung des Lehrstuhls von Professor Dr. Hübner gerechtfertigt sei; zu finden als Blatt 35 der Kölner Personalakte.

²⁸ FERDINAND FRANZ WALLRAF, geboren am 20. Juli 1748; Kölner Kanonikus, letzter Rektor der im Jahre 1796 aufgehobenen alten Kölner Universität; Sammler; gestorben am 18. März 1824.

²⁹ KLAUS LUIG, geboren am 11. September 1935; Zivilrechtslehrer und Rechtshistoriker; Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte sowie Direktor des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte der Universität zu Köln von 1984 bis 2000.

³⁰ HANS-PETER HAFERKAMP, geboren am 26. Januar 1966; seit dem Jahre 2003 Inhaber des zuvor mit dem Seminar für Deutsches Recht der Universität zu Köln verbundenen Lehrstuhls (Vorgängerin: KARIN NEHLEN-VON STRYK, geboren am 13. Mai 1942). Der von HEINZ HÜBNER und KLAUS LUIG innegehaltene Lehrstuhl ersetzte den von ANDREAS WACKE (geboren am 28. April 1936) bis zur Entpflichtung im Jahre 2001 besessenen Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht, welcher seinerseits der Rechtsgeschichte verloren ging. Das Institut empfing die zusammenfassende Bezeichnung „Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte, Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte“.

sam mit DIETRICH OEHLER³¹ und KLAUS STERN³² sowie HANS BRACK³³ das mit dem Westdeutschen Rundfunk kooperierende Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, dessen Gründung der Senat der Universität im Jahre 1967 beschlossen und das seinen Sitz jahrzehntelang im Wohnhaus Robert-Koch-Straße 26 in Köln-Lindenthal hatte, wo es im Juni 1968 eröffnet wurde.³⁴ Das Direktorat empfand er als eine Aufgabe gebotener Verbindung von Kultur und Jurisprudenz. Es erinnerte ihn an seine Schulzeit in Wohrlau.³⁵

7. b) Lehre

HEINZ HÜBNER genoß es sichtlich, in seinen Vorlesungen die akademische Jugend in den Bann der Jurisprudenz zu schlagen. Er führte zwar ein Manuskript mit, dies lag jedoch zumeist unberührt auf dem Dozentenpult, weil HÜBNER die freie Rede und das unmittelbare Gespräch mit den Studierenden bevorzugte. Sozusagen als Peripatetiker durchmaß er während der Vorlesungen den Saal, um jeden noch so entfernt Sitzenden in den Blick nehmen und ansprechen zu können. Er setzte das von HEINRICH LEHMANN³⁶ begründete Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts³⁷ fort³⁸ und gab dazu eine Entscheidungssammlung³⁹ heraus. Als der nordrhein-westfälische

³¹ DIETRICH OEHLER, geboren am 4. Oktober 1915; Strafrechtslehrer in Köln; gestorben am 27. Dezember 2005.

³² KLAUS STERN, geboren am 11. Januar 1932; Staatsrechtslehrer in Köln.

³³ HANS BRACK, geboren am 2. April 1907; gestorben am 1. Oktober 1977; Justitiar zunächst beim Nordwestdeutschen Rundfunk und dann beim Westdeutschen Rundfunk; Honorarprofessor an der Universität zu Köln. Näheres bei: FRIEDRICH-WILHELM V. SELL, Worte des Gedenkens, in: Prof. Dr. jur. Hans Brack in memoriam: Gedenkfeier am 1. März 1978 im Großen Sendesaal des Kölner Funkhauses, Köln, 1978, Seiten 9 bis 14, sowie [ohne Verfasserangabe], Vita, ebenda, Seiten 53 f.

³⁴ Im Jahre 2016 befindet sich das Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln im Haus Universitätsstraße 22, Köln-Lindenthal. Seine Direktoren sind KLAUS STERN, KARL-NIKOLAUS PEIFFER (geboren am 23. September 1962; Zivilrechtslehrer an der Universität zu Köln) und (geschäftsführend) KARL-EBERHARD HAIN (geboren am 18. März 1960; Staatsrechtslehrer an der Universität zu Köln).

³⁵ Eigene Rückschau HÜBNER auf sein Direktorat im Institut für Rundfunkrecht: HEINZ HÜBNER, Worte der Erinnerung (oben Fußnote 2).

³⁶ HEINRICH LEHMANN, geboren am 20. Juli 1876; Zivilrechtslehrer in Köln, gestorben am 7. November 1963.

³⁷ HEINRICH LEHMANN, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Leipzig, 1919, bis 14. Auflage, Berlin, 1963.

³⁸ HEINRICH LEHMANN/ HEINZ HÜBNER, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, 15. Auflage, Berlin, 1966, und 16. Auflage, Berlin, 1966. Sodann HEINZ HÜBNER, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Berlin/ New York, 1985; 2. Auflage, Berlin/ New York, 1996.

³⁹ HEINZ HÜBNER, Allgemeiner Teil des BGB - Entscheidungssammlung für junge Juristen. ESJ, München, 1973.

Minister für Wissenschaft und Forschung unter dem 8. September 1982 HEINZ HÜBNER die Feststellung mitteilt, daß er im November 1982 das 68. Lebensjahr vollenden werde und deswegen mit Ablauf des Monats Februar 1983 von den amtlichen Pflichten entbunden sei,⁴⁰ ist für HÜBNER noch nicht die Zeit des Ruhestandes gekommen. In strengem Verantwortungsbeußtsein und leidenschaftlicher Sorge um den Nachwuchs läßt HÜBNER sich unter Ausschöpfung der hochschulrechtlichen Höchstgrenze für zwei weitere Semester als Vertreter des Amtes eines Professors für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Römisches Recht mit Lehraufgaben betrauen, um die Vakanz zu überbrücken.⁴¹ Als sich herausstellt, daß der von der Universität Passau kommende Nachfolger KLAUS LUIG erst zur zweiten Hälfte des Sommersemesters 1984 den Dienst auf dem Kölner Lehrstuhl antreten kann, gelingt es HÜBNER sogar, eine über die Jahresfrist hinausgehende Betrauung bis zur Mitte des Sommersemesters 1984 zu erreichen.⁴²

Der akademischen Lehrtätigkeit widmete er sich – mit väterlicher Strenge, aber auch Nachsicht – nicht allein an der Universität. Auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung für Angehörige des öffentlichen Dienstes und kaufmännische Angestellte setzte er sich an den Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Köln und Düsseldorf unermüdlich mit Vorlesungen und Prüfungen ein. An der Kölner Akademie währte seine Lehrtätigkeit vier Jahrzehnte, von 1965 bis 2005, mithin bis wenige Monate vor seinem Tod, und an der Düsseldorfer Akademie von 1971 bis 1994. Dies kam Hörern ohne allgemeine Hochschulreife ebenso zugute wie Hörern mit Abitur oder akademischem Abschluß. In den Jahren 1976 bis 2005 war HÜBNER Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Köln. Von 1971 bis 1994 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien, und in den Jahren 1975 bis 1996 gehörte HÜBNER dem Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien an.

⁴⁰ Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. September 1982 - III B 4 - 3075/091 Nr. 265, Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, ohne Blattzahl.

⁴¹ Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. März 1983 - III B 4 - 3075/091 Nr. 265 zur Bestellung als Vertreter für das Sommersemester 1983 und vom 7. Oktober 1983 - III B 4 - 3075/091 Nr. 265 für das Wintersemester 1983/84, in der Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, ohne Blattzahl.

⁴² Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 1984 - III B 4 - 3075/091 Nr. 265 zur Bestellung als Vertreter für die Zeit vom 1. April 1984 bis zum 30. Juni 1984, ebenfalls in der Personalakte der Universität zu Köln, oben Fußnote 1, ohne Blattzahl. Zum 1. Juli 1984 trat der Nachfolger KLAUS LUIG das Amt als Lehrstuhlinhaber und Direktor des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte an.

HÜBNER sorgte an der Kölner Akademie für eine im Verbund mit Industrie- und Handelskammer zu Köln, Ford-Werke Aktiengesellschaft und anderen Industrieunternehmen betriebene Umschulung arbeitsloser Akademiker (insbesondere Gymnasiallehrer), welche in einer dualen Ausbildung auf die Prüfungen zum Industriekaufmann und zum Wirtschafts-Diplom hingeführt wurden. Mit den Ford-Werken entwickelte er, ebenfalls als Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Köln, ein ab dem Wintersemester 1986/ 1987 laufendes Programm für Verkaufsberater mit einem Abschluß als Vertriebswirt (VWA).⁴³ Die Suche nach einer besonderen Qualifikation für diejenigen Männer und Frauen, welche im Vertrieb von Kraftfahrzeugen unmittelbar den Kunden begegnen, hatte die Ford-Werke bewegt, als in den Niederlassungen der Daimler-Benz Aktiengesellschaft der Einsatz von Universitätsabsolventen und Fachhochschulabgängern als Verkaufsberater üblich wurde. Ab dem Jahr 1991 bot die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Köln auf maßgebliches Betreiben durch Studienleiter HÜBNER einen Studiengang zum Kulturmanagement an. HÜBNER plante ferner einen Studiengang im Krankenhausmanagement, der jedoch nicht verwirklicht wurde.

7. c) Im Verbund der Wissenschaft

HEINZ HÜBNER nahm zahlreiche Ehrenämter wahr. Er war im akademischen Jahr 1963/ 1964 Dekan der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät und von 1968 bis 1970 Rektor der Universität zu Köln.⁴⁴ Während der Jahre 1961 bis 1969 war Hübner Vizepräsident des Hochschulverbandes, der Interessenvertretung der Hochschullehrer Deutschlands. Von 1969 bis 1975 hatte er

⁴³ Der im Jahre 1960 geborene Verfasser, seinerzeit Rechtsreferendar im Bezirk des Landgerichts Köln, durfte hier seine ersten Lehrerfahrungen machen.

⁴⁴ Über die Zeit des Rektorates HEINZ HÜBNER, Die Universität zu Köln in den Jahren 1968 – 1970, in: Festschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur 600-Jahr-Feier der Universität zu Köln, Köln/ Berlin/ Bonn/ München, 1988, Seiten 53 bis 63, und in: HEINZ HÜBNER, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (oben Fußnote 1), Seiten 461 bis 472. Einen Eindruck von seiner unmittelbaren Sicht auf die hochschul- und gesellschaftspolitische Entwicklung der Jahre um 1968 gewährt seine als Rektor im Jahre 1969 gehaltene Ansprache zum fünfzigjährigen Jubiläum der Wiedererrichtung der Kölner Universität: HEINZ HÜBNER, Ansprache seiner Magnifizenz des Rektors der Universität zu Köln, in: Feier anlässlich des 50. Jahrestages der Wiederbegründung der Universität zu Köln am 11. Juni 1969 im Gürzenich zu Köln, Krefeld, 1972, Seiten 15 bis 22. Siehe als Zeitzeugnis ferner HEINZ HÜBNER, Organisationsstruktur und Selbstverständnis in der Hochschule - eine Interdependenz in historischer Sicht, in: HEINRICH HUBMANN/ HEINZ HÜBNER (Herausgeber), Festschrift für Ludwig Schnorr von Carolsfeld zum 70. Geburtstag, Köln/ Berlin/ Bonn/ München, 1972, Seiten 199 bis 218, und in: HEINZ HÜBNER, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (oben Fußnote 1), Seiten 413 bis 431.

den Vorsitz der Zivilrechtslehrervereinigung inne. Im Jahre 1978 wurde HÜBNER in die Geisteswissenschaftliche Klasse der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen.

Für die Max-Planck-Gesellschaft setzte HÜBNER sich von Anbeginn im Fachbeirat und im Fachausschuß des im Jahre 1964 gegründeten und in Frankfurt am Main beheimateten Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte ein. Die Verbindung mit dem von HELMUT COING⁴⁵ geleiteten Institut ließ ein umfängliches Forschungsvorhaben entstehen: COING baute eine der größten rechthistorischen Bibliotheken Europas auf, um eine Bibliographie der Neueren Privatrechtsgeschichte⁴⁶ und eine Institutionengeschichte des europäischen Privatrechts⁴⁷ zu verfassen. HÜBNER sammelte aus europäischen Biographien, Nekrologen, Bibliographien, Enzyklopädien, Lehrbüchern und weiteren Publikationen der frühen Neuzeit und der Moderne (als Rara zum Teil nur in miserablen Ablichtungen oder umständlichen Mikrofilmen oder Mikrofiches zugänglich) Daten für ein Nachschlagewerk über juristische Autoren vom Mittelalter bis zum neunzehnten Jahrhundert. Nach einem genau festgelegten Raster für die Recherche durch studentische Hilfskräfte, angeleitet durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, entstanden mehrere Tausend Sammelmappen mit Auszügen aus den konsultierten Werken, die für viele in Köln oder andernorts entstehende dogmengeschichtliche und andere rechtshistorische Studien eine unschätzbare Hilfestellung bedeuteten. Den Plan einer Publikation der gesammelten Angaben als ein gedrucktes Personenlexikon vermochte HÜBNER nicht mehr zu verwirklichen. Auch ein von HEINZ HÜBNER redigiertes Teilprojekt in einem internationalen Verbundvorhaben zur historisch-vergleichenden Erkundung von Institutionen des Privatrechts (*Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History*)⁴⁸ konnte HEINZ HÜBNER nicht mehr abschließen. Die bis zu seinem Tode fertiggestellten Beiträge sind in diesem Band abgedruckt.⁴⁹

⁴⁵ HELMUT COING, geboren am 28. Februar 1912; Zivilrechtslehrer und Rechtshistoriker in Frankfurt am Main; gestorben 15. August 2000.

⁴⁶ HELMUT COING (Herausgeber), *Handbuch der Quellen und Literatur der Neueren Europäischen Privatrechtsgeschichte*, Erster Band. Mittelalter (1100-1500), München, 1973, bis Dritter Band. Das 19. Jahrhundert, Fünfter Teilband. Südosteuropa, München, 1988.

⁴⁷ HELMUT COING, *Europäisches Privatrecht*, Band I. Älteres Gemeines Recht (1500 bis 1800), München, 1985; Band II. 19. Jahrhundert. Überblick über die Entwicklung des Privatrechts in den ehemals gemeinrechtlichen Ländern, München, 1989.

⁴⁸ Herausgeber: HELMUT COING, RICHARD HELMHOLZ, KNUT WOLFGANG NÖRR, REINHARD ZIMMERMANN.

⁴⁹ Siehe die Aufsätze von BECKER (Seiten 73 ff.), MIGLIORINO (Seiten 155 ff.), NANZ (Seiten 189 ff.), PÉREZ MARTÍN (Seiten 237 ff.), CARTER-RUCK (Seiten 275 ff.) und HELMHOLZ (Seiten 299 ff.).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bestellte HÜBNER zum Fachgutachter. Viele Institutionen holten seinen Rat ein. So berief ihn die nordrhein-westfälische Landesregierung im Jahre 1969 in eine Kommission, die einen Vorschlag zur Organisation der Hochschulverwaltungen erarbeitete.⁵⁰ Im Jahre 1970 veranstaltete das Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln mit dem im Jahre 1967 gegründeten Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen⁵¹ ein Seminar zu Rechtsfragen des Studiums im Medienverbund. Daraus entstand ein Gutachten HÜBNERs über die hochschulrechtlichen Fragen des Fernstudiums, welches gemeinsam mit einem urheberrechtlichen Gutachten EUGEN ULMERS⁵² gedruckt wurde.⁵³

Als bald nach Aufnahme der Kölner Tätigkeit richtete der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen an HÜBNER die Bitte, die Leitung der Hochschulabteilung in seinem Hause bei Belassung des Lehrstuhls und ohne Pflicht zu täglicher Präsenz im Ministerium zu übernehmen. HÜBNER entschloß sich, der Bitte keine Folge zu leisten, weil er befürchtete, die eigene Forschungs- und Lehrtätigkeit zu weit hintanstellen zu müssen.⁵⁴ Rufe an die Universitäten Bochum und Hamburg lehnte HÜBNER ab.⁵⁵ Im Jahre 1997 verlieh die Universität zu Köln HEINZ HÜBNER in Anerkennung seiner Verdienste die Universitätsmedaille.

7. d) Akademische Freundschaft

Seine Schülerinnen und Schüler waren HEINZ HÜBNER Familienmitglieder. Publikationen entstanden in langen Redaktionssitzungen im Seminarraum des

⁵⁰ Ergebnisbericht: Rektorat der Universität zu Köln (Herausgeber), Organisation der Hochschulverwaltung. Empfehlungen der Kommission „Organisation der Hochschulverwaltung“ des Planungsbeirates bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Köln, ohne Jahr [1970].

⁵¹ Direktor des Instituts war von 1967 bis 1979 der Erziehungswissenschaftler GÜNTHER DOHMEN, geboren am 8. April 1926.

⁵² EUGEN ULMER, geboren am 26. Juni 1903; Zivilrechtslehrer in Heidelberg; gestorben am 26. April 1988.

⁵³ HEINZ HÜBNER, Institutionalisierung des Fernstudiums. Die Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses der Kultusministerkonferenz in hochschulrechtlicher Sicht, in: HEINZ HÜBNER/ EUGEN ULMER, Fernstudium im Medienverbund – Hochschulrechtliche und urheberrechtliche Probleme -, Weinheim, 1972, Seiten 9 bis 61.

⁵⁴ Absageschreiben HÜBNERs an den Minister vom 4. September 1961 und Anzeige HÜBNERs an den Dekan der Kölner Rechtswissenschaftlichen Universität vom 6. Oktober 1961 in der Personalakte des Dekanates (oben Fußnote 1).

⁵⁵ Anzeige HÜBNERs, den Ruf des nordrhein-westfälischen Kultusministers an die Universität Bochum abgelehnt zu haben, vom 20. Februar 1964, in der Kölner Personalakte (oben Fußnote 1), Blatt 44. Anzeige unter dem 6. Oktober 1967, vom Praeses der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg einen Ruf auf ein Ordinariat in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg empfangen zu haben, in der Personalakte des Dekanates der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät (oben Fußnote 1).

Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte mit bedrohlich anschwellenden Bücherbergen und ausgiebigem wissenschaftlichen Gedankenaustausch, worin jeder Beteiligte, und sei sie oder er auch erst seit wenigen Wochen studentische Hilfskraft, seine Stimme erheben durfte und mußte. Der Zugehörigkeit zum Institut ging ein langes Auswahlverfahren voraus. HÜBNER hielt im Wintersemester den großen Kurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts für Erstsemester; er vertrat die aus langer Erfahrung gewonnene Meinung, daß Anfänger von einem alten Fahrsmann einzuführen sind. Wer sich in der Hörsaaldiskussion und in Probeaufsichtsarbeiten bewährt hatte (ungefähr ein Zehntel der Teilnehmerschaft), empfing eine Einladung zu einem zivilrechtlichen Kolloquium im Zivilrecht „für mittlere Semester“. Das von etwa zwei Dutzend Hörern besuchte Kolloquium fand im Seminarraum des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte statt. Das ermöglichte den graduierten Mitarbeitern, die schon die Probeaufsichtsarbeiten unmißverständlich beurteilt hatten, ebenfalls einen Blick auf die Eleven zu werfen. Hieraus wiederum ermittelte Hübner in Bewertung mit seinen Mitarbeitern eine handvoll Studentinnen und Studenten, denen er eine Anstellung als studentische Hilfskraft antrug.

Wer sich anwerben ließ und auch im Institutsdienst für tauglich befunden wurde, fand sich im nächsten Jahr in die im engsten Kreise, ebenfalls im Seminarraum des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte stattfindende Digestenexegese geladen (Absage praktisch ausgeschlossen). Die Digestenexegese hielt HÜBNER teils persönlich ab, teils überantwortete er sie einem die Fortschritte der Teilnehmenden beobachtenden Assistenten, auf diese Weise eine fundierte zusätzliche Einschätzung von der Befähigung der Teilnehmer gewinnend. Spätestens wenn man auch diese Erprobung mit gutem Erfolg überstanden hatte, erstellte HÜBNER Pläne für die weitere akademische Entwicklung des Schülers: Unweigerlich stand mindestens eine Seminararteilnahme in der Rechtsgeschichte oder im Rundfunkrecht an. Wer nach seinem Gespür dafür in Frage kam, legte, ohne es zu wissen, mit seinem Referat und der zugehörigen Aussprache eine Art Eingangsprüfung für eine Annahme als Doktorand nach absolvierter Erster Juristischer Staatsprüfung ab. Bei geeigneter Gelegenheit eröffnete HÜBNER dem Schüler seine Absicht, ihn - gelungene Staatsprüfung vorausgesetzt - zur Promotion zu führen. Diese frühe Einladung erlaubte es, ohne Zeitdruck ein Thema in weiteren Vorgesprächen zuzuschneiden und auch Quellen vorzuordnen, so daß nach der Ersten Staatsprüfung – und falls der oder die Betreffende zunächst den Vorbereitungsdiens erledigen wollte: nach dem Assessorexamen – sogleich die Erforschung am schon gemachten Tisch beginnen konnte.

Mit seinen Mitarbeitern, Hilfskräften und Doktoranden und Studenten unternahm HEINZ HÜBNER jährlich Exkursionen durch die Länder des *ius*

commune. Ebenso lud er im Advent zu einem Abend im Seminarraum des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte oder des Instituts für Rundfunkrecht ein, der – unter Pflege des leiblichen Wohls – der Rückschau auf das, was sich in Forschung und Lehre übers Jahr zugetragen hatte, einem Ausblick und vor allem dem persönlichen Miteinander und der – auch übers Jahr anhaltenden – Erkundigung nach dem Wohlergehen ihrer selbst und ihrer Angehörigen diene. Seine Zöglinge erwiesen ihm nach akademischem Brauch Dank mit Fackelzügen zu den Vorabenden des siebzigsten⁵⁶, des fünfund-siebzigsten und des achtzigsten Geburtstages⁵⁷ vor das Wohnhaus HAHNENSTRASSE 3 in Efferen⁵⁸, welches Eheleute HÜBNER im Jahre 1966 fertiggestellt und bezogen hatten.⁵⁹ Die ehemaligen Studenten und Mitarbeiter erinnern sich gern und nicht ohne Wehmut an die Zeiten in den beiden von HEINZ HÜBNER in zugleich straffem und mildem Regiment geleiteten Kölner Instituten.

Zu seinem siebzigsten Geburtstag im Jahre 1984 widmeten ihm Fakultätskollegen und Weggefährten eine große Festschrift.⁶⁰ Seine Mitarbeiter erstellten 1994 im Selbstverlag eine weitere Festschrift anlässlich des achtzigsten Geburtstages.⁶¹ Am siebzigsten, am achtzigsten und zum neunzigsten Geburtstag HÜBNERs richtete die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln akademische Feiern aus.⁶² Zum 80. und zum 85. Geburtstag veranstalteten die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter des Instituts für

⁵⁶ CLAUDIA MEYER, Beim Fackelzug an wilde Jahre gedacht. Frühere Schüler und Mitarbeiter ehren Professor Hübner. Als er Rektor war, bewarfen Demonstranten sein Haus, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 8. November 1984, Seite 9.

⁵⁷ „RR“, Universität ehrt früheren Dekan Heinz Hübner, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 7. November 1994, Seite 10.

⁵⁸ Efferen ist Stadtteil von Hürth an der südwestlichen Stadtgrenze Kölns.

⁵⁹ Beim Fortgang aus Saarbrücken hatte Familie HÜBNER zunächst Unterkunft in der Lindenthaler Schallstraße, wenige Minuten Fußweg von der Universität entfernt. Vom 18. April 1966 datiert eine in der Personalakte des Dekanates (oben Fußnote 1) erhaltene Anzeige HEINZ HÜBNERs, die Wohnung nach Efferen bei Köln, HAHNENSTRASSE 3, verlegt zu haben.

⁶⁰ GOTTFRIED BAUMGÄRTEL/ HANS-JÜRGEN BECKER/ ERNST KLINGMÜLLER/ ANDREAS WÄCKE (Herausgeber), Festschrift für Heinz Hübner zum 70. Geburtstag am 7. November 1984, Berlin/ New York, 1984.

⁶¹ CHRISTOPH BECKER/ KARL KLÖPPER/ SABINE REMY/ CHRISTOPH SCHEPERS/ REINHARD VOPPEL/ MARKUS WEBER (Herausgeber), Mitarbeiterfestschrift für Heinz Hübner zum 80. Geburtstag, Köln, 1994.

⁶² Die Redebeiträge der Feiern vom 7. November 1984 und vom 7. November 1994 sind gedruckt: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Akademische Feier aus Anlaß der Überreichung einer Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Professor Dr. Heinz Hübner am 7. November 1984, Köln, 1986; Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Akademische Feier aus Anlaß des 80. Geburtstages von Herrn Professor Dr. Heinz Hübner, Köln, 1996. Ungedruckt blieben die Ansprachen vom 11. November 2004, darunter eine lange eigene Lebensrückschau HEINZ HÜBNERs.

Rundfunkrecht Symposien in Ludwigshafen und Speyer⁶³ und in der Abtei Brauweiler bei Köln⁶⁴.

Zu vielen Geburtstagen und Weihnachtsfeiern im Kreise der Mitarbeiter und Ehemaligen sowie auf dem Symposium in Brauweiler erklang die von HÜBNER so sehr geschätzte Hausmusik. In verschiedenen Besetzungen, so wie sich im Laufe der Jahre die Gelegenheit ergab, brachten Studierende, Mitarbeiter und angehende oder arrivierte Kollegen⁶⁵ als Liebhaber Werke der Kammermusik zu Gehör. Etwaige Schwächen nahm der *pater familias* niemals wahr, sondern er achtete nur auf das Gelungene.

8. Lebensende

Nach dem Tode seiner geliebten Gattin im Jahre 2000 blieb HEINZ HÜBNER allein im Efferener Familienheim zurück. Sein Arbeitseifer ließ jedoch ungeachtet des zunehmenden Alters nicht nach. Unermüdlich wechselte er zwischen seinem häuslichen Arbeitszimmer und seinem von Nachfolger KLAUS LUIG großzügig überlassenen Emeritus-Zimmer mit Mitarbeiterraum im Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte. Im Herbst des Jahres 2005,⁶⁶ kurz vor seinem 91. Geburtstag und wenige Monate vor seinem Tode, lud HÜBNER den Verfasser auf einen Abend bei einem guten Glase Rotweins zu sich nach Hause. HÜBNER bat den Gast um Fürsorge für offene Vorhaben, was dieser gern versprach.

Am Nachmittag des 28. Februar 2006 verstarb HEINZ HÜBNER in Hürth. Er wurde unter großer Anteilnahme von Familienangehörigen, Freunden, Kollegen, Mitarbeitern, Schülern und Repräsentanten des öffentlichen Lebens am 7. März 2006 auf dem Efferener Friedhof an der Seite seiner Ehefrau zur letzten Ruhe bestattet.

⁶³ 10. und 11. November 1994.

⁶⁴ Die am 19. November 1999 in Brauweiler gehaltenen Referate sind publiziert: DIETER DÖRR (Herausgeber), www.otello.de. Klassiker nur noch im Internet oder per pay? Symposium aus Anlass des 85. Geburtstages von Professor Dr. Heinz Hübner, Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ Bruxelles/ New York/ Oxford/ Wien, 2000. Das Institut für Rundfunkrecht war mit dem Ausrichten des Symposiums von der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (Direktor: NORBERT SCHNEIDER), der Landeszentrale für Private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (Direktor: REINER HOCHSTEIN) und der Westdeutschen Rundfunkwerbung Köln (WWF; Vorsitzender des Aufsichtsrates: REINHARD GRÄTZ) betraut worden.

⁶⁵ BERNHARD KEMPEN (geboren am 31. Januar 1960; Staatsrechtslehrer in Köln; Violine, Viola), HANNES PRÜTTING (geboren am 22. Januar 1948; Zivilrechtslehrer in Köln, Violine), HARTMUT SCHIEDERMAIR (geboren am 16. Januar 1936; Staatsrechtslehrer in Köln, Violoncello) sowie der Verfasser (Violine, Viola).

⁶⁶ 6. Oktober 2005.

Am 4. Mai 2007 ehrte die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln HEINZ HÜBNER mit einer Akademischen Gedenkfeier im Musiksaal der Universität.⁶⁷

⁶⁷ Die Wortbeiträge zu der Gedenkfeier vom 4. Mai 2007 sind gedruckt: MICHAEL SACHS, Grußwort des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Herausgeber), Fakultätsspiegel Sommersemester 2007, ohne Ort und ohne Jahr [Köln, 2007], Seiten 45 bis 47; KLAUS LUIG, Heinz Hübner – Das wissenschaftliche Werk, in: Fakultätsspiegel Sommersemester 2007, Seiten 49 bis 56; CHRISTOPH BECKER, Heinz Hübner pater familias – Erinnerungen eines Schülers, in: Fakultätsspiegel Sommersemester 2007, Seiten 57 bis 62; HARTMUT SCHIEDERMAIR, Heinz Hübner – Ein Leben für die Universität, in: Fakultätsspiegel Sommersemester 2007, Seiten 63 bis 73.



Heinz Hübner bei der Vereidigung zum Amtsantritt als Rektor der Universität des Saarlandes
am 14. November 1956

Quelle: Archiv der Universität des Saarlandes



Heinz Hübner

Quelle: Familienbesitz



Heinz Hübner

Quelle: Familienbesitz



Familie Hübner. Erwachsene von links nach rechts: Jörg Heberer, Gerda Hübner geb. Wiedemann, Heinz Hübner, Helga Heberer geb. Hübner, Ulrich Hübner. Kinder von links nach rechts: Laura Heberer, Max-Jörg Heberer, Leonhard Hübner, Kyra Heberer.

Quelle: Familienbesitz



Heinz Hübner

Quelle: Familienbesitz



Familie Hübner. Erwachsene von links nach rechts: Jörg Heberer, Gerda Hübner geb. Wiedemann, Heinz Hübner, Helga Heberer geb. Hübner, Beate Hübner geb. Sennfelder, Ulrich Hübner. Jugend von links nach rechts: Kyra Heberer, Laura Heberer, Max-Jörg Heberer, Leonhard Hübner.

Quelle: Familienbesitz

Publikationen HEINZ HÜBNER, 1911 - 1912

1. Bücher



Die Enkel Heinz Hübners. Stehend von links nach rechts Leonhard Hübner, Laura Heberer, Kyra Heberer. Knieend Max-Jörg Heberer.

Quelle: Familienbesitz

HEINZ HÜBNER, Die Hebererfamilie

1911. Einleitungsgedicht nach dem Besuche der Hebererfamilie

Die Hebererfamilie von Leonhard Heberer, dem Vorfahren der Hebererfamilie, ist eine der ältesten Familien der Gegend. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Familie von Leonhard Heberer, dem Vorfahren der Hebererfamilie, gegründet. Die Hebererfamilie ist eine der ältesten Familien der Gegend. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Familie von Leonhard Heberer, dem Vorfahren der Hebererfamilie, gegründet.

Eheleute Gerda Hübner geb. Wiedemann und Heinz Hübner.



Quelle: Familienbesitz